

Aufmerksamkeit schenken.

Ebenso stellen die gesetzlichen Veränderungen wie Beitragsfreiheit, Sprachförderung und die Erfüllung des Rechtsanspruches die Gemeinden vor Ort vor große Herausforderungen. Hier stellt sich die Frage, ob die Gemeinden in der Lage sind, diese auch wie gefordert umzusetzen.

Die Bedarfsquoten steigen. Laut Herrn Merse liegt die Bedarfsquote bei den 2-jährigen mittlerweile im Landkreis im Schnitt bei 80 %. Immer mehr Eltern sind berufstätig und somit auf eine Betreuung angewiesen. Häufig scheuen Eltern sich auch nicht, diesen Anspruch gesetzlich durchzusetzen. Eine Ganztagsbetreuung wird auch auf dem Lande verstärkt nachgefragt werden.

Diese Nachfrage führt direkt zur nächsten Herausforderung, dem Fachkräftemangel. Die Einrichtungen stehen im direkten Wettbewerb untereinander. Ist der Träger vor Ort ein attraktiver Arbeitgeber?

In der Samtgemeinde Neuenkirchen befinden sich zurzeit alle Einrichtungen in kath. Trägerschaft, dies muss aber bei neuen Einrichtungen nicht zwangsläufig so sein. Die Eltern legen immer mehr Wert auf Qualität. Das Bistum ist für die Qualitätsentwicklung und das Qualitätsmanagement zuständig. Aber ist den Bürgermeistern bekannt, wie das Qualitätsmanagement betrieben wird?

Jede Gemeinde hat einen eigenen Defizitvertrag mit dem Bistum abgeschlossen. Aber kann es sich die Gemeinde leisten, einen „Blanco-Scheck“ auszustellen und nicht genau hinzusehen. Hier könnte das Rechnungsprüfungsamt dann Probleme aufzeigen.

Der Landkreis Osnabrück unterstützt die Kommunen vor Ort, mit einem Zuschuss. Dieser wird zukünftig nur noch pro Kind ausgezahlt. Dies stellt die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden vor eine neue Herausforderung. Für die Kinderbetreuung in den Kitas ist die Gemeinde zuständig, für die Tagespflege allerdings die Samtgemeinde Neuenkirchen.

Neben der Förderung des Landkreises gibt es auch noch Bundes- bzw. Landesförderungen wie z.B. QUICK, Brücke, RAT etc. In diesem Bereich gibt es eine starke Dynamik, diese wird sich auch nicht verändern. So ist aktuell das Gute-Kita-Gesetz im Beratungslauf.

Die Gemeinden werden neben Gesetzesänderungen, Kostendruck und Erfüllung des Rechtsanspruches viele Herausforderungen meistern müssen. Sind Sie hier zukunftsfähig aufgestellt?

TOP 3:

Gemeinsam sollen Vor- und Nachteile der derzeitigen Zuständigkeitsregeln erarbeitet werden.

Frau Klaus-Karwisch berichtet, dass es nach Mitteilung einer Kita-Leitung derzeit unterschiedliche Anmeldetermine gibt. Bisher haben immer alle Einrichtungen die Anmeldungen in der letzten Januarwoche durchgeführt. Von dieser Vorgehensweise ist Merzen dieses Jahr abgewichen. Nun haben sich einige Eltern aus der Gemeinde Neuenkirchen bei der Kita beschwert, dass sie sich noch nicht für einen Kita-Platz anmelden können. Bisher war die Leitung immer von gemeinsamen Anmeldungen

ausgegangen. Eltern verstehen diese unterschiedlichen Anmeldezeiten nicht.

Laut Herrn Schröder wollte man in Merzen frühzeitig die Bedarfe für das Jahr 2019/2020 abklären. Herr Trame erklärt, dass die Situationen in jeder Gemeinde anders sind. Diesen Herausforderungen müsste man gerecht werden und könne deshalb nicht alles einheitlich bearbeiten.

Herr Dreising schlägt vor, dass es sicherlich in den Bereichen Personal, Finanzen und Qualität einige Themen gibt, die man vereinheitlichen könnte. Aber es gibt auch Themen die in jeder Gemeinde individuell geregelt werden sollten.

Herr Lanwert weist darauf hin, dass man vielleicht auch einmal die Perspektive der Eltern betrachten sollte. So wünschen sich Eltern sicherlich eine Gleichbehandlung aller Eltern, egal aus welcher Gemeinde sie kommen. Zusätzlich wünschen die Eltern eine optimale Betreuungsmöglichkeiten vor Ort vorzufinden.

Nach intensiver Diskussion verständigt man sich darauf, dass

- ein Anmeldeverfahren und Platzvergaben vereinheitlicht werden könnten.
- Ebenso könnten gemeinsame Personalstandards erarbeitet werden. Die eigentliche Entscheidung über Personalbesetzungen müssten aber vor Ort getroffen werden.
- Insgesamt sollten klare Regelungen über Mitspracherechte und Entscheidungsbefugnisse der Gemeinde bzw. Samtgemeinde getroffen werden.

Alle Anwesenden einigten sich darauf, dass es ein gemeinsames Diskussionspapier zur Klärung von Standards oder individuellen Regelungen geben müsste. Diskussionsgrundlage sollte eine Mustervereinbarung sein, in der unterschiedliche Regelungen zu bestimmten Themen, analog der Regelungen aus den Nachbarkommunen vorgestellt werden.

TOP 4:

Bezüglich der Fördergelder des Landkreises ist man sich einigt, dass diese möglichst noch in 2018 verteilt werden sollten. Herr Lanwert erklärt, dass dieses auch gelingen könnte. Alle Bürgermeister wünschten sich, dass ein mögliches Berechnungsmodell in einer Bürgermeisterrunden, analog zum Vorgehen des Vorjahres, diskutiert wird. Erst danach sollte das Thema in die Fraktionen und Ausschüsse gegeben werden. Durch eine späte Umverteilung der Fördergelder werden den Gemeinden - wie bereits festgestellt wurde - finanzielle Handlungsspielräume genommen. Aus diesem Grund sollte man Entscheidungen über Zuständigkeiten und Verantwortungen nicht auf die lange Bank schieben.

Alle Anwesenden sind sich einig, dass möglichst in 2019 alle Themen über Zuständigkeiten, Verantwortungen aber auch Finanzielle Regelungen geklärt werden, damit entsprechende Vereinbarungen ab 2020 zur Anwendung kommen können.

Fazit:

Im Monat Januar 2019 sollte in einem weiterem Abstimmungsgespräch ein Entwurf vorliegen, der zu bestimmten Themen unterschiedliche Lösungen (analog zu den Nachbarkommunen) vorstellt.

In den folgenden Sitzungen wird dann beraten, ob diese unterschiedlichen Punkte/Themen vereinheitlicht oder individuell geregelt werden müssen. Die Vereinbarung sollte auch den Punkt der finanziellen Auswirkungen beinhalten. Alle Ergebnisse der

weiteren Beratungen, sollten dann auf Gemeindeebene diskutiert werden, um später in eine Vereinbarung einzufließen.

TOP 5: Das weitere Vorgehen

AUFGABEN	ZUSTÄNDIGE PERSON	TERMIN
Entwurf eine Vereinbarung mit alternativen Handlungsoptionen als Diskussionspapier	Fr. Klaus-Karwisch	Jan 2019
Weiteres Abstimmungsgespräch	Herr Merse Fr. Klaus-Karwisch	Jan 2019